



Turnverein Landquart

Mietvertrag

www.tvlandquart.ch

Elektronische Zeitmessanlage ALGE Timing OPTIc2

(Zulassung swiss-athletics A-Meeting)

Vermieter:	Mieter:
Turnverein Landquart Christian Thöny / Alfred König Tel. 081 322 46 41 / 081 322 35 86 thoeny.gredig@bluewin.ch / fredi.koenig@ilnet.ch	

Beschreibung Anlass:

Sportanlass:	
Kategorien:	
Datum/Betriebsbereitschaft:	
Sportanlage:	
Besondere Bedingungen:	

Benützungsgebühren:

Miete inkl. Kamera und Bedienung:	CHF
Zuschlag für zweite Zeitmessung (Dublage):	CHF
Zuschlag für Anzeigetafel:	CHF
Zuschlag für Lautsprecher:	CHF
Spesen ¹ :	CHF
Material ¹ :	CHF
Total:	CHF

Landquart, den __.__.2012

, den __.__.2012

Der Vermieter:

Der Mieter:

Turnverein Landquart

Unterschrift:

Unterschrift:

¹ Diese Beträge werden vom Bediener des Turnverein Landquarts nach dem Anlass auf beiden Exemplaren eingesetzt. Ein Exemplar geht an den Veranstalter. Das zweite Exemplar geht an den Kassier des Turnverein Landquarts.

Allgemeine Vertragsbedingungen

- Die Anlage samt allem Zubehör verbleibt während der Mietdauer im alleinigen Eigentum des Turnverein Landquarts.
- Der TV Landquart wartet und unterhält die Anlage vorschriftsgemäss. Von Dritten (Mieter) dürfen keine Reparaturen oder Veränderungen vorgenommen werden.
- Für die Miete obiger Zeitmessanlage gelten folgende Bedingungen (Mietpreise sind inklusive Bedienung):
 - Grundtaxe für 1 Tag mit Kamera (Anlass Aktive) CHF 400.-
 - Grundtaxe für 1 Tag mit Kamera (Anlass Jugendliche bis 17 Jahren) CHF 350.-
 - Grundtaxe für 2 aufeinanderfolgende Tage mit Kamera (Anlass Aktive) CHF 700.-
 - Grundtaxe für 2 aufeinanderfolgende Tage mit Kamera (Anlass Jugendliche bis 17 Jahren) CHF 600.-
- Folgende Zusätze können wir anbieten:
 - Zuschlag pro Tag für zweite Zeitmessung (Dublage) CHF 100.-
 - Zuschlag pro Tag für Anzeigetafel 25 cm Ziffernhöhe, 6-stellig CHF 100.-
 - Zuschlag für Lautsprecher CHF 50.-
 - Zuschlag 2-Adrige Start – Zielverbindung CHF 50.-
 - Zusätzlich werden Materialkosten (Munition etc.), Reise-, Transport-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten nach Aufwand verrechnet, sofern diese nicht bereits über die Kampfrichterentschädigung vergütet wurden.
- Vom Mieter bereitzustellen sind:
 - Gedeckter und wetterfeste Unterstände für die Zeitmessanlage. Der Unterstand muss PC-tauglich sein und darf maximal 10 m neben der Ziellinie sein. Details sind bis spätestens 2 Wochen vor dem Anlass abzusprechen.
 - Elektrische Anschlüsse 220 V im Ziel und am Standort der Anzeigetafel, sowie eine 2 adrige Kabelverbindungen von der Zeitmessanlage zum Start. Diese Kabelverbindung könnte auch durch den TV Landquart geliefert werden.
- Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle durch Einwirkung von Dritten verursachten Schäden an der Anlage vollumfänglich
- Die Ausfertigung des Mietvertrages erfolgt in 2-facher Ausführung
- Der Turnverein Landquart haftet nicht für Folgen jeder Art, die durch technischen Ausfall der Zeitmessanlage entstehen können.

Kontoverbindung:

Der Totalbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

- Inhaber: Turnverein Landquart
- IBAN: CH14 0077 4110 4073 4360 0
- Konto: CK 407.343.600
- Bank: Graubündner Kantonalbank, Postfach, 7002 Chur
Clearing-Nummer 774